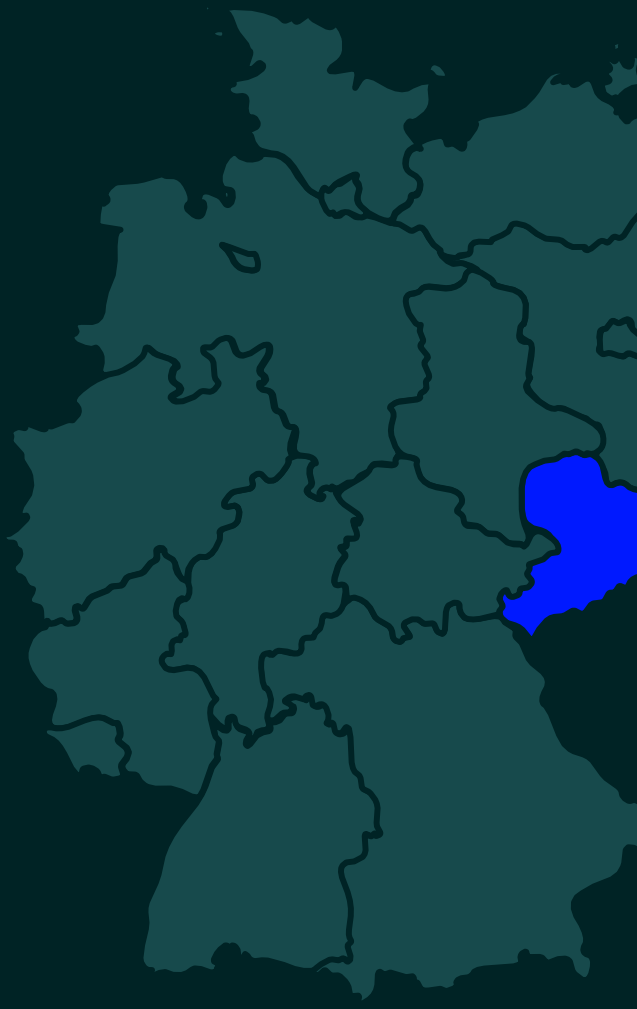
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LÄNDERBERICHT 2026

Sachsen

Was Verbraucherinnen und Verbraucher in Sachsen anders betrifft als anderswo, und wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.



LÄNDERBERICHT · SACHSEN

Die Lage im Land

In Dresden und Leipzig hängt der Mieterschutz an einer Verordnung, die Mitte 2027 ausläuft. Die Entscheidung über das Wie danach fällt in den kommenden Monaten auf Landesebene.

Bei den Kita-Beiträgen entscheiden die Kommunen; Familien zahlen je nach Wohnort sehr unterschiedlich. Das sächsische Grundsteuermodell belastet Geschäftsgrundstücke stärker und Wohngrundstücke etwas weniger als das Bundesmodell.

SECHS MERKMALE

Landesrecht in Sachsen

GRUNDERWERBSTEUER

5,5 %

5,5 Prozent seit 2023.

GRUNDSTEUER

Bundesmodell, eigene Messzahlen

Bundesmodell mit eigenen Messzahlen: 0,36 Promille für Wohn- und unbebaute Grundstücke, 0,72 Promille für die übrigen bebauten Grundstücke wie Geschäftsgrundstücke.

KITA-BEITRÄGE

Nicht beitragsfrei

Eine landesweite Beitragsfreiheit gibt es nicht. Die Kommunen erheben Elternbeiträge nach dem Kitagesetz mit Ermäßigungen, etwa für Geschwisterkinder.

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE

Freiwillig

Die Gemeinden können Beiträge erheben, müssen es aber nicht.

MIETPREISBREMSE

Dresden, Leipzig, bis Mitte 2027

Mietpreisbremse und Kappungsgrenze von 15 Prozent gelten nur in Dresden und Leipzig, befristet bis 30. Juni 2027. Über eine Verlängerung ist noch nicht entschieden.

SCHLICHTUNG VOR KLAGE

Nein

Sachsen hat keine Pflicht zum Einigungsversuch vor der Klage eingeführt; Schiedsstellen stehen freiwillig zur Verfügung.

ANSATZPUNKTE

Wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde

- Ein Netzwerk im Land aufbauen: beratende Berufe, Mitglieder, Unternehmensmitglieder und vertrauenswürdige Unternehmen für das Vertrauensregister
- Mieterschutz in Dresden und Leipzig über Mitte 2027 hinaus begleiten
- Vergleichbarkeit der kommunalen Kita-Beiträge herstellen
- Freiwillige Schlichtung bekannter machen

Quellen

1. REVOSax, Sächsisches Grundsteuermesszahlengesetz
 https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/19022/43688.html
2. REVOSax, Sächsisches Kommunalabgabengesetz
 https://revosax.sachsen.de/vorschrift/4304
3. Medienservice Sachsen, Mietpreisbremse
 https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1092960/download_pdf
4. Medienservice Sachsen, Kappungsgrenze
 https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1087981/download_pdf

Impressum

HERAUSGEBER
Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

REGISTER
Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

STAND
1. November 2026

GESTALTUNG
Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

BEZUG
Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

HINWEIS
Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
VERBRAUCHER
HILFE E.V.

Stark im Miteinander. Seit 2021.

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende